

Führende Vertreter des Lebensmittelhandels: EU-Gesetzesvorhaben zur neuen Gentechnik darf Wahlfreiheit der Verbraucher:innen, Bio-Landwirtschaft und Preisstabilität bei Lebensmitteln nicht gefährden

Am 5. Juli 2023 veröffentlichte die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine neue EU-Verordnung „über mit bestimmten neuen genomischen Techniken gewonnene Pflanzen und die aus ihnen gewonnenen Lebens- und Futtermittel“ (2023/0226 (COD), "New Genomic Techniques Regulation" oder „**NGT-VO Vorschlag**“). Da der Berichtsentwurf des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit („**ENVI-Ausschuss**“) weitere Deregulierungsschritte im Vergleich zum NGT-VO Vorschlag vorsieht, möchten wir als führende Lebensmittelhandelsunternehmen mit Hauptsitz in Deutschland bzw. Österreich hierzu Stellung nehmen, um auf einige Risiken in diesem Zusammenhang hinweisen:

Vorweg zur Klarstellung: Die unterzeichnenden Unternehmen stehen dem Einsatz neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Lebensmittelproduktion grundsätzlich positiv gegenüber. Aber gleichzeitig ist ihnen im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher sehr wichtig:

- Die **Wahlfreiheit** für Verbraucherinnen und Verbraucher muss gewahrt bleiben.
- Die **Bio-Landwirtschaft** soll weiter gefördert und nicht bedroht werden.
- In Zeiten hoher Inflation besonders wichtig: Die **Preisstabilität bei Lebensmitteln** darf nicht durch neue regulatorische Maßnahmen gefährdet und dadurch die Inflation wieder neu angeheizt werden.
- Die unklare rechtliche Situation hinsichtlich der **Patentierbarkeit** sollte vorab umfassend in einem Impact Assessment geprüft werden, bevor ein solch weitreichender Rechtsakt europäisches Recht wird.

Der Lebensmittelhandel steht in unmittelbarer Beziehung mit den Verbraucherinnen und Verbrauchern. Laut zahlreichen nationalen und pan-europäischen Marktforschungen steht eine beträchtliche Anzahl der Verbraucherinnen und Verbraucher gentechnisch veränderten Pflanzen in ihren Lebensmitteln sehr ablehnend gegenüber.

Diesen Verbraucherinnen und Verbrauchern wollen wir weiterhin die volle Wahlfreiheit geben. Um dies sicherzustellen, müssen die EU-Regelungen eine **lückenlose Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von NGTs in der gesamten Warenkette** gewährleisten, um so den Fortbestand der Gentechnik-freien und biologischen Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion zu gewährleisten. Hierfür sind zudem **verbindliche Koexistenz-Maßnahmen** wie Abstandsregelungen und Mitteilungspflichten gegenüber den Nachbarn für den Anbau von NGT-Pflanzen unabdingbar.

Sollte das Verursacherprinzip hingegen aufgehoben und das Sicherstellen der Gentechnik-freien Produktionskette allein der Gentechnik-freien und biologischen Lebensmittelkette aufgebürdet werden, wäre das **über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg mit erheblichen Kosten verbunden**. Diese Kosten müssten in der Produktionskette weitergegeben werden und würden mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Preissteigerungen führen, die letzten Endes von den Verbraucherinnen und Verbrauchern zum Teil zu tragen wären. Eine derartige zusätzliche finanzielle Belastung sollte – gerade in Zeiten signifikant hoher Inflation – den Verbraucherinnen und Verbrauchern nicht aufgebürdet werden.

Parallel dazu regen wir an, dass die Europäische Kommission vor Verabschiedung des NGT-VO Vorschlages prüft, welche Auswirkungen **Patente** auf NGT-Pflanzen und -Sorten auf den Saatgutmarkt hätten – bis hin zur Verwendung in der gesamten Wertschöpfungskette. Das **Potential von**

Patenten als Preistreiber in der Lebensmittelproduktion ist sehr ernst zu nehmen. Eine ex-post-Analyse, wie sie durch die Europäische Kommission für das Jahr 2026 in Aussicht gestellt wurde, wird aus unserer Sicht dieser Herausforderung jedenfalls nicht gerecht.

Aus Verantwortungsbewusstsein für unsere Kundinnen und Kunden ersuchen wir um Folgendes:

- Die Änderung des EU-Rechtsrahmens darf Wahlfreiheit, Bio-Landwirtschaft und Preisstabilität der Lebensmittelproduktion nicht gefährden. Es braucht hier klare und praxistaugliche Regelungen zur Transparenz und Rückverfolgbarkeit, damit NGT-freie Lebensmittel weiterhin also solche produziert, gekennzeichnet und vertrieben werden können.
- Vor einer Neuregulierung des Gentechnikrechtes müssen die Folgen, insbesondere die Auswirkungen auf Kosten und Preise, in Bezug der Patente auf NGT-Saatgut und -Pflanzen im Rahmen eines fundierten Impact Assessments untersucht und diskutiert werden. Gegebenenfalls wären gesetzliche Anpassungen im Bereich des Patentrechtes vorzuziehen.

gezeichnet:



Kontakte für weitere Informationen:

Heike Moldenhauer
ENGA AISBL
Rue du Monastère 10-12
1000 Bruxelles
Tel: +32 (0) 493 33 5491
h.moldenhauer@enga.org

Florian Faber
ARGE Gentechnik-frei
Wiesingerstraße 6/14
1010 Wien
Tel: +43 (0) 664 3819502
f.faber@gentechnikfrei.at